

## Haushaltsplan 2024

### Haushaltssatzung des Amt Horst-Herzhorn für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 07.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |  |           |     |
|--|-----------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit   |           |     |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 6.889.300 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 7.387.200 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von  | -497.900  | EUR |
| 2. im Finanzplan mit   |           |     |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 6.726.100 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 6.946.300 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 5.000     | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 439.700   | EUR |

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |         |          |
|---|---------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0       | EUR      |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0       | EUR      |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 250.000 | EUR      |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 69,96   | Stellen. |

#### § 3

Der Umlagensatz für die Amtsumlage wird festgesetzt auf 20,00 v. H.

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Horst (Holstein), den 18.12.2023

gez. Reimers  
\_\_\_\_\_  
Amt Horst-Herzhorn  
- Der Amtsvorsteher -  
(Sönke Reimers)

Siegel

Vorstehende Haushaltssatzung des Amtes Horst-Herzhorn für das Haushaltsjahr 2024 wird öffentlich bekanntgemacht. Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 18.12.2023  
Amt Horst-Herzhorn  
Der Amtsvorsteher